

Absender:

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

(Name, Vorname, Anschrift)

[REDACTED]

An den

Rat der Stadt Coesfeld

Stadtverwaltung Coesfeld

26. Feb. 2013

FB

Anlg. 17.2.

Anregung gem. 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Versagung des Gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB -

-

- Sehr geehrter Herr Bürgermeister Öhmann,

-

- hiermit regen wir an, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die beantragten Hühnermastställe von [REDACTED] in 48653 Coesfeld, [REDACTED],

- [REDACTED] zu versagen.

11/60

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird für diese Massentierhaltungsanlagen des Außenbereichs aus denen sich aus § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt.

Begründung:

Mit diesen Vorhaben ist nach § 35 Abs. 3 BauGB eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gegeben; damit fällt dem Gemeinderat dieselbe umfassende Prüfkompetenz zu wie der Genehmigungsbehörde.

Im Einzelnen:

- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege - insbesondere durch Überschreiten der kritischen Grenze von 2 GV / ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Kreis.
 - Belange des Bodenschutzes: Qualitätsverlust des Grundwassers, der Böden und unserer Fließgewässer durch erhöhte Ammoniak-, Phosphat-, Stickstoff- und Nitratbelastung und sonstige Immissionen.
 - Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes und Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes durch industrielle Mastanlagen in der Münsterländischen Parklandschaft.
 - Gefährdung der Gesundheit der Anwohner durch Bioaerosole, Viren, Pilze, Sporen und multiresistente Keime.
 - Zersiedelung der Landschaft durch die rasante Zunahme und Vielzahl der Neuanlagen.
-
- Verarmung von Ökosystemen und Artenvielfalt durch agrarindustrielle Futterproduktion.
 - Weitere Argumente haben wir als Nachtrag/Ergänzung diesem Antrag beigelegt

Jedes einzelne Ratsmitglied trägt eine Mitverantwortung für den Erhalt unserer Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Nichthandeln wird eine Zerstörung unserer Umwelt und unserer natürlichen Lebensgrundlagen zur Folge haben.

Hiermit fordern wir den Rat und damit jedes einzelne Ratsmitglied als gewählten Vertreter auf, von seiner Überprüfungsbezugnis bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gewissenhaft und verantwortungsvoll im Sinne und zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt Coesfeld Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Coesfeld, den 24.02.2012

Coesfeld 25.2.13

Ort, Datum

Coesfeld, 25.2.13

Ort, Datum

25.2.2013, Coe

Ort, Datum

25.2.2013, Coesfeld

Ort, Datum

Coesfeld 25.2.13

Ort, Datum

25.02.13 Coesfeld

Ort, Datum

[Redacted]

Unterschrift

[Redacted]

Unterschrift

[Redacted]

Unterschrift

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Unterschrift

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Unterschrift

Nachtrag / Ergänzung

Bezugnehmend auf unsere Anregung gem. § 24 GO NRW auf Versagung des gemeindlichen Einvernehmens vom 31. 10. 2012 reichen wir hiermit eine Konkretisierung und Ergänzung nach.

Unser Antrag auf Versagung des gemeindlichen Einvernehmens richtet sich ausschließlich gegen das Bau- und Betriebsvorhaben von vier Hühnerställen für 184.000 Mastplätze von Herrn Schulze-Füchting, 48653 Coesfeld, Stockum 20.

Unsere Aussage: „Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird für alle Massentierhaltungsanlagen des Außenbereichs aus denen sich aus § 35 BauGB ergebenden Gründen versagt“ **wird zurückgezogen.**

Am Begriff Massentierhaltung halten wir fest. Dies kann kein Ablehnungsgrund sein, da er schon seit über 30 Jahren bekannt ist und in zahlreichen Publikationen Verwendung findet. Dass dies bei der Beratung unseres Antrages zu Irritationen in der Verwaltung und im Rat geführt hat, kann nicht uns angelastet werden.

Begründung

Beantragt wurden vier Hühnermastställe für 184.000 Tiere. Zuzüglich der schon vorhanden 80.000 Mastplätze aus 2008 und 38.000 aus einer älteren Anlage sind es künftig 302 000 Plätze, offensichtlich alle vom gleichen Betreiber. Dies wurde in keiner Vorlage dargestellt. Bei sieben Mastgängen werden in beiden Anlagen zusammen 2.1 Millionen Schlachthähnchen produziert. Dies müssen die Kriterien für die Prüfung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens sein. Es handelt sich um eine Betriebserweiterung.

Unsere Forderungen

Wir fordern die Stadt Coesfeld auf zu prüfen, ob die Infrastruktur im Bereich der geplanten und vorhandenen Anlagen überhaupt vorhanden ist. Sollte diese nicht ausreichend vorhanden sein, könnte der Betreiber zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Defizite zu Problemen beim Betrieb der Anlagen führen, auf Kosten der Kommune Nachbesserungen der Infrastruktur fordern.

Die Problematik

Trinkwasser

Aus vorangegangenen Genehmigungen ist zu entnehmen, dass pro Masttier in diesem Fall mit 10 l pro Tier und Durchgang zu rechnen ist. Dies ist bei 2.2 Millionen Tieren 22.000 m³ Wasser. Zuzüglich der sieben Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge. Nicht eingerechnet ist der Bedarf für die weiteren landwirtschaftlichen Unternehmungen des Antragstellers.

Brandschutz und Brandbekämpfung

Eine Wasserversorgung zur Brandbekämpfung Außenbereich ist immer problematisch. Hierzu weisen wir auf die zahlreiche Berichte in der heimischen Presse hin.

Wir gehen davon aus, dass in einem noch ausstehenden Brandschutzgutachten die notwendigen Einzelheiten in enger Absprache mit den für den Brandschutz zuständigen Stellen geregelt werden sollen.

Unabhängig davon weisen wir auf eine sich abzeichnende nicht ausreichende Wasserversorgung für den abwehrenden Brandschutz hin. Eine Wasserversorgung über ein bestehendes Hydrantennetz scheint nicht gegeben. Daher könnte es erforderlich werden, dass seitens der Kommune ein erheblicher Ausbau der öffentlichen Wasserversorgung mit Hydranten, Unterflur- oder

Überflurhydranten, erforderlich wird.

Bei unabhängiger Wasserentnahme aus offenen Gewässern muss eine Wasserversorgung über weite Strecken aufgebaut werden. Hierfür muss entsprechende Feuerwehrtechnik beschafft werden. Offene Gewässer mit ausreichender Wassermenge in der Nähe der Anlage konnten nicht festgestellt werden.

Auf dem Gelände selbst muss durch geeignete Bodenverdichtungsmaßnahmen ein sicheres Befahren der Einsatzfahrzeuge einschließlich der Abstützpunkte für eine Drehleiter sichergestellt werden. Die Wegführung auf dem Gelände muss so angelegt werden, dass von allen Seiten ein Löschangriff möglich ist.

Katastrophenabwehr

Die künftigen Anlagen des Antragstellers müssen im Rahmen der Gefahrenabwehr als Gesamtheit gewertet und in den Katastrophenabwehrplan des Kreises berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Tierrettung.

Die Auswirkungen im Brandfall können bei Übergriff des Feuers auf die weiteren Anlagen des Betreibers erhebliche Auswirkungen, vor allem im Hinblick auf Freisetzung von Emissionen, haben. Je nach Windrichtung kann sich diese bis auf das Stadtgebiet von Coesfeld oder in Gegenrichtungen auswirken.

Verkehrswege

Zu- und Abtransport erfolgt über die Verkehrswege des Kreises Coesfeld. Diese sind für die erforderlichen Belastungen nicht ausgelegt. Ein Ausbau der Kreisstraße ist unumgänglich. Dies gilt auch für die Anmarschwege der Feuerwehren und des Rettungsdienstes.

Tierkadaver

In der Fachliteratur geht man von bis zu 2-3% anfallenden Tierkadavern aus. Hierzu sind in der Verwaltungsvorlage keine Aussagen zu finden. Im Fall der vom Bauantragsteller betriebenen Anlagen ist von rund 40.000 Tierkadavern/Jahr auszugehen. Das macht mindestens 40 Tonnen Kadaver. Entsorgung durch die Kreisverwaltung zu Lasten des Haushaltes des Kreises Coesfeld.

Filteranlagen

In allen Stallanlagen des Betreibers sind geeignete Filteranlagen nach dem aktuellen Stand der Technik einzubauen. Auch vorhandene Stallanlagen sind nachzurüsten. Falls ein Einvernehmen zustande käme, ist zumindest in den Genehmigungen die Auflage auf regelmäßiges Nachrüsten sicherzustellen.

Ein Bestandsschutz ist auf Dauer auszuschließen.